

BEKANNTMACHUNG

Wirtschaftsplan und Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Dortmund fasste in der Sitzung vom 17. November 2021 folgende Beschlüsse:

1. Annahme des Wirtschaftsplanes der Handwerkskammer Dortmund für das Jahr 2022.
2. Beitragsfestsetzung für das Jahr 2022 mit folgender Berechnungsgrundlage:
Der Beitrag besteht aus einem gestaffelten Grundbeitrag, einem Zusatzbeitrag und Betriebsstättenbeitrag (gem. §§ 1 und 3 der Beitragsordnung).
 - A Grundbeitrag für Beitragspflichtige,
die keiner der folgenden Beitragsstufen zuzuordnen sind 253,00 €
 - B Grundbeitrag für Beitragspflichtige, deren Betrieb einen Gewinn/Ertrag
aus Gewerbebetrieb 2019 ausweist, und zwar
 1. von 7.500,01 € bis 11.000,00 € 288,00 €
 2. von 11.000,01 € bis 18.500,00 € 322,00 €
 3. von 18.500,01 € bis 24.000,00 € 369,00 €
 4. ab 24.000,01 € 414,00 €
 - C Grundbeitrag für
 - a) Kapitalgesellschaften und
 - b) Personengesellschaften, deren persönlich haftende
Gesellschafterin eine juristische Person ist 588,00 €
 - D Zusatzbeitrag für Zahlungspflichtige, die den Grundbeitragsstufen
B3, B4 oder C zuzuordnen sind:
Der Zusatzbeitrag beträgt 1,11 % des Gewinns bzw. Gewerbeertrages d. J. 2019

Für natürliche Personen und Personengesellschaften, sofern der Komplementär keine juristische Person ist, wird der zugrunde zu legende Gewinn bzw. Gewerbeertrag bei der Berechnung des Zusatzbeitrages um einen Absetzungsbetrag von 20.000,00 € gemindert.

E	Zusätzlicher Betriebsstättenbeitrag	
	bis 2 Betriebsstätten	220,00 €
	bis 5 Betriebsstätten	440,00 €
	bis 10 Betriebsstätten	660,00 €
	über 10 Betriebsstätten	880,00 €
F	Der Höchstbeitrag beträgt	12.000,00 €

Die Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW über die Festsetzung der Beiträge für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde am 14.01.2022, Aktenzeichen: 81.07.01.02-000004, erteilt.

Handwerkskammer Dortmund
Präsident Berthold Schröder
Hauptgeschäftsführer Carsten Harder